

Beschlussvorlage	4932/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Strukturelle Veränderungen in der städtischen Kindertagesstätte Kürrenberg		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Ganztagsplätze in der Einrichtung von derzeit 24 auf 34 zu erhöhen.

Zur Durchführung dieser Maßnahme sowie zur Aufrechterhaltung der bedarfsgerechten Betreuungszeiten sind personelle Veränderungen notwendig.

Diese personellen Veränderungen stehen unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung durch den Stadtrat. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Am 09.03.2017 fand gemeinsam mit den Leitungen der drei städtischen Kindertagesstätten sowie Frau Schmitt vom Landesjugendamt ein Gespräch statt.

Hierbei ging es darum, die Einrichtungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu betrachten und anstehende Veränderungen gemeinsam zu besprechen.

Die Kindertagesstätte Kürrenberg stellt sich **derzeit** wie folgt dar:

1. Gruppenstruktur:

- 3-gruppige Einrichtung mit
 - 1 Regelgruppe mit 25 Plätzen
 - 2 kleine altersgemischte Gruppe mit je 15 Plätzen, davon max. je 7 Krippenkinder

Somit hält die Einrichtung derzeit 55 Plätze vor, wovon bis zu 24 Plätze als Ganztagsplätze angeboten werden.

2. Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
 07.00 Uhr – 14.00 Uhr (TZ- Plätze)
 07.00 Uhr – 16.00 Uhr (GZ-Plätze und Krippe)

Seitens Frau Schmitt wird das Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 20.07.2012 (Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland- Pfalz; Anlage 1) angeführt, wonach folgendes Personal in Abhängigkeit zur Öffnungszeit vorgehalten werden muss:

- 1,75 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich

(somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Teilzeitplätze/verlängertes Vormittagsangebot

- 1,75 Stellen/Gruppe + Mehrpersonal für Ganztagsplätze gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 9 Stunden täglich (somit 45 Stunden/Woche) im Bereich der Ganztagsplätze
- 2,0 Stellen/Gruppe bei einer Öffnungszeit von max. bis zu 7 Stunden täglich (somit 35 Stunden/Woche) im Bereich der Krippe

Für die städtische Einrichtung in Kürrenberg bedeutet dies, dass die personelle Ausstattung im Bereich der Teilzeitbetreuung sowie im Bereich der Ganztagsbetreuung ausreichend ist bzw. entsprechend der Vorgaben ist.

Im Krippenbereich wird derzeit die Betreuung von bis zu 9 Stunden täglich angeboten, somit 2 Stunden täglich mehr, als mit dem vorhandenen Personal grds. realisierbar ist.

Der Alltag zeigt, dass es tatsächlich so ist, dass auch die Krippenkinder oftmals mehr als 7 Stunden Betreuung benötigen bedingt durch z.B. die Berufstätigkeit der Eltern.

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten für die Krippenkinder auf maximal 7 Stunden täglich kommt somit nicht in Frage.

Für die Stadt Mayen als Träger der Einrichtung bedeutet dies somit, dass dieses „mehr“ an **Öffnungszeit** entsprechend personalisiert werden muss.

Der Träger der Einrichtung und somit die Verwaltung schlägt, auch in Abstimmung mit der Kindergartenleitung vor, hier eine **0,25 Stelle** im Mitarbeiterbereich vorzusehen.

Konkrete Vorgaben, wieviel Mehrpersonal für welches „mehr“ an Öffnungszeit vorzuhalten ist gibt es nicht.

Gleichzeitig ist geplant, aufgrund aktueller Nachfragen im gesamten Gebiet der Stadt Mayen, die Ganztagsplätze in der Einrichtung von derzeit 24 auf 34 zu erhöhen. Damit einhergehend würden die Öffnungszeiten der Einrichtung ab dem 01.01.2018 wie folgt festgelegt:

Montag – Freitag

07.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (TZ- Plätze)

07.00 Uhr – 16.00 Uhr (GZ-Plätze und Krippe)

Das bis dato angebotene Öffnungszeitenmodell der Betreuung bis 14.00 Uhr würde somit wegfallen.

Die **Erhöhung der Ganztagsplätze** von derzeit 24 auf 34 Plätze ist gem. § 2 Abs. 4 LVO zum KitaG mit einer **0,25 Stelle** zu personalisieren.

Die Umsetzung der o.g. Maßnahmen ist erst nach entsprechender Personalisierung möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sind diese Maßnahmen u.a. auch aufgrund der Verpflichtung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Rechtsanspruches notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Land an den Kosten für das Mehrpersonal in Höhe von ca. 9.300,00 € (Landeszuschuss).

Erhöhung Personalausgaben für die Stadt Mayen als Träger der Einrichtung in Höhe von ca. 15.600,00 €.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die Erhöhung der Ganztagsplätze können Eltern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Eine gute Versorgung mit Kindergartenplätzen ist immer auch ein Grund für junge Familien, in eine bestimmte Stadt oder einen bestimmten Ort zu ziehen, da so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher gegeben ist.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein |

Anlagen:

Anlage 1: Einheitlicher und transparenter Handlungsvollzug der Abrechnungen in Rheinland-Pfalz; Schreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung vom 20.07.2012. |